



Symbolbild: Bröselnder Beton. Die Verkehrsteilnehmer rund um das Dreieck Funkturm durften jüngst ganz handfest und von einem Tag auf den anderen erfahren, dass die Infrastruktur in die Jahre gekommen ist. Der Handlungsbedarf insbesondere an den Bauten aus den 60er Jahren ist seit langem bekannt, aber es wird zunehmend deutlich, dass sich die bisher abstrakten Notwendigkeiten nun vermehrt in konkret bröselnden Beton verwandeln.

Foto: privat

Angesichts der gegenwärtigen Weltlage fühlt sich die Beschäftigung mit kommunalpolitischen Themen an, als wenn man auf der bereits sinkenden Titanic ein Formular für Fahrgastrechte ausfüllt (Dank an den Fastenredner auf dem Nockherberg für das schöne Bild).

Dabei kommt auf die Kommunalpolitik (wie auch auf die Bundes- und Landesebenen) zu all den bekannten Herausforderungen nun möglicherweise ein weiteres massives Problem zu: Geld ausgeben. An sich ja keine Schwierigkeit und auch personell mit hinlänglich Kompetenz hinterlegt. Diffizil wird die Angelegenheit, wenn die Steuerbürgerin den verwegenen Anspruch erhebt, für ihr Geld am Ende auch sinnvolle und wirksame Ergebnisse zu einem angemessenen Preis sehen zu wollen.

Eine gut aufgestellte und funktionierende Verwaltung kann dabei nur hilfreich sein. Die jüngst auf den Weg gebrachte Verwaltungsstrukturreform ist da ein erster Schritt in die richtige Richtung. Welche verschlungenen Pfade die Berliner Verwaltungspraxis bisweilen beschreitet, lässt sich auch am Problemaufriss von Thomas Bohla zur Finanzierung der Jugendarbeit ablesen. **Seite 4**

Der Mangel an bezahlbarem Wohnraum ist ein europaweit auftretendes Problem. Dem sich nun ein Sonderausschuss des Europaparlaments annimmt. **Seite 5**

Bis Mitte 2026 müssen alle Städte eine kommunale Wärmeplanung vorlegen. Wie der gegenwärtige Stand in Berlin aussieht und welche technische Herausforderungen dies mit sich bringt, beschreiben Jan und Asad Mahrad auf **Seite 6**

Senatsbeschluss:
Verwaltungsstrukturreform

Seite 3

Seminar der SGK Berlin:
Bezirksverwaltungsrecht

Seite 3

Thomas Bohla:
Problemaufriss Jugendarbeit

Seite 4

Annika Klose:
Vier starke Berliner Stimmen

Seite 4

Gaby Bischoff:
Wohnungsnot im EU-Parlament

Seite 5

Jan und Asad Mahrad:
Berliner Wärmeplanung

Seite 6

3./4. Juli in Duisburg:
DEMO-Kommunalkongress

Seite 7

SGK

**Jahreshauptversammlung der SGK Berlin e.V.
am Freitag, 23. Mai 2025, 17.30 Uhr**

Friedrich-Ludwig-Jahn-Sportpark, Cantianstr. 24, 10437 Berlin

Einladung und Tagesordnung auf Seite 2 dieser Ausgabe

EINLADUNG

JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG

Einladung zur Jahreshauptversammlung der SGK Berlin e.V.

Tagesordnung:

- 1. Eröffnung und Begrüßung**
Beschluss über die Tagesordnung
- 2. Wahl der Kommissionen**
 - a. Wahl der Wahlkommission
 - b. Wahl der Mandatprüfungskommission
 - c. Wahl der Zählkommission
- 3. Bericht des Vorstandes**
 - a. Bericht des Landesvorsitzenden
 - b. Bericht des Schatzmeisters
 - c. Bericht der Revisoren
- 4. Aussprache**
- 5. Entlastung des Vorstandes**
- 6. Wahlen**
 - a. einer/eines Landesvorsitzenden
 - b. einer/eines 1. Stellvertr.
Landesvorsitzenden
 - c. von drei weiteren Stellvertr.
Landesvorsitzenden
 - d. einer/eines Schatzmeisters
 - e. einer/eines Schriftführer(s)/in
 - f. der Beisitzer/innen
 - g. der Revisoren
- 7. Wahlen der Berliner Delegierten zur Bundesdelegiertenversammlung der SGK.**
 - a. Wahl von 6 Delegierten
 - b. Wahl von 6 Ersatzdelegierten
 - c. Nomination des/r Berliner
Vertreters/in im Bundesvorstand
 - d. Wahl des/r Berliner Vertreters/in in
der Antragskommission der
Bundesdelegiertenversammlung
- 8. Anträge**
- 9. Verschiedenes**

Freitag, 23. Mai 2025, 17.30 Uhr

**Friedrich-Ludwig-Jahn-Sportpark
Kompetenzzentrum für Inklusionssport
Cantianstr. 24, 10437 Berlin**

STELLENANGEBOT

Die SGK Berlin sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt
engagierte AutorInnen

für ihr Periodikum „forum – Der Info-Dienst“.

Gewünscht sind ein beruflicher oder ehrenamtlicher Hintergrund in der Berliner Kommunalpolitik sowie ein flüssiger, gedankenklarer Schreibstil. Bewerber mit dem Schwerpunkt Bezirkspolitik werden bevorzugt beschäftigt.

Geboten werden weitgehende inhaltliche Freiheiten in einem angenehmen Arbeitsumfeld.

Arbeitsproben (honorarfrei) bitte an
info@sgk-berlin.de

Die nächste Ausgabe

Heft 112 erscheint im Oktober 2025.

Redaktionsschluss ist am 26.09.2025.

Redaktionelle Beiträge sind wie immer erwünscht. Bitte termingerecht per e-Mail an info@sgk-berlin.de schicken.

Impressum

Herausgeber:

Sozialdemokratische Gemeinschaft für
Kommunalpolitik in Berlin e.V. – SGK Berlin –
Müllerstraße 163
13353 Berlin

Tel 030 / 46 92 – 134

Fax 030 / 46 92 – 116

Vorsitzender: Sascha Schug

Mail an Redaktion und Vorstand: info@sgk-berlin.de

Redaktion:

Sascha Schug (V.i.S.d.P.),
Rona Tietje,
Heiko Hanschke,
Norbert Przesang

Satz & Layout: Heiko Hanschke

Druck: KSH

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers oder der Redaktion wieder.

Bankverbindung der SGK Berlin e.V.:

IBAN DE96 1005 0000 0190 5140 86
bei der Berliner Sparkasse

Verwaltungsstrukturreform in zweiter Lesung im Senat beschlossen

Der Berliner Senat hat in seiner Sitzung am 1. April 2025 den Gesetzentwurf für die einfachgesetzlichen Regelungen sowie die Verfassungsänderungen zur Verwaltungsreform in zweiter Senatsbefassung auf Vorlage des Regierenden Bürgermeisters von Berlin, Kai Wegner, beschlossen. Damit ist die umfassendste Reform der Berliner Verwaltung in den vergangenen Jahrzehnten vom Senat verabschiedet.

Kern der Reform ist ein neues Landesorganisationsgesetz, welches das bisher geltende Allgemeine Zuständigkeitsgesetz (AZG) ablösen soll. Es verfolgt insbesondere drei Ziele: Klare Zuständigkeiten, stärkere gesamtstädtische Steuerung und starke Bezirke

Der Senat schlägt zudem mehrere Verfassungsänderungen vor. Zum einen sollen die Formulierungen in der Verfassung zum Eingriffsrecht des Senats in bezirkliche Aufgaben geschärft werden. Zugleich soll sichergestellt werden, dass die bezirkliche Expertise bereits frühzeitig einbezogen werden muss. Zukünftig sollen alle Aufgaben der Berliner Verwaltung in einem einheitlichen Katalog dargestellt werden und die Zuständigkeiten klar zugeordnet werden. Auch hierzu ist eine Verfassungsänderung notwendig.

Schließlich hat sich der Senat darauf verständigt, auch eine Konnexitätsregelung in der Verfassung zu verankern. Dadurch soll sichergestellt werden, dass die Bezirke in Zukunft auch entsprechende Ressourcen haben, um die ihnen zugewiesenen Aufgaben auch tatsächlich vollziehen zu können. Das kommt insbesondere auch den Bürgerinnen und Bürgern sowie der Wirtschaft in der Stadt zugute.

Dazu haben sich die SPD-Landesvorsitzenden Nicola Böcker-Giannini und Martin Hikel geäußert: „Wir begrüßen diesen wichtigen Beschluss des Senats hin zu einer Verwaltungsreform. Am Ende müssen Dienstleistungen der Verwaltung für die Bürger*innen und Unternehmen einfacher werden. Daran arbeiten wir als SPD aktiv weiter, damit Prozesse künftig noch einfacher werden. Diesem ersten Schritt müssen weitere folgen, um noch umfassendere Verbesserungen zu bewirken. Dazu gehört auch eine umfassende

Digitalisierung von Dienstleistungen aber auch der Ausstattung unserer Behörden. Berlin als Hauptstadt hat eine moderne Verwaltung verdient.“



Nicola Böcker-Giannini und Martin Hikel

Foto: Johannes Jost

Die Strukturreform der Berliner Verwaltung war bereits am 17. Dezember 2024 in erster Lesung vom Senat beschlossen worden. Anschließend wurde sie dem Rat der Bürgermeister zur Stellungnahme übersandt. Mit dem nun erfolgten Beschluss in zweiter Senatsbefassung werden die Gesetzesentwürfe nun dem Abgeordnetenhaus zugeleitet. Dort strebt der Regierende Bürgermeister weiterhin eine breite Zustimmung an, um neben der notwendigen verfassungsändernden Mehrheit auch eine nachhaltige Akzeptanz für die Verwaltungsreform zu bekommen – auch über die laufende Legislaturperiode hinaus.

Seminar

Einführung in das Bezirksverwaltungsrecht

Wie schon in vergangenen Jahren, bietet die Sozialdemokratische Gemeinschaft für Kommunalpolitik, SGK Berlin e.V. für alle Bezirksverordneten und Bürgerdeputierten sowie Interessierten ein Seminar zum Bezirksverwaltungsrecht an. Es soll das notwendige rechtliche Rüstzeug für die bezirkspolitische Arbeit geben.

Das Seminar bietet einen Überblick über den Verwaltungsaufbau des Landes Berlin, die Aufgaben von BVV und Bezirksamt, die Rechte und Pflichten von Bezirksverordneten und Bürgerdeputierten sowie die Beteiligung der EinwohnerInnenschaft. Vertieft werden außerdem Fragen des Wahl- und Fraktionsrechts, der Bildung und Zusammensetzung der Ausschüsse, des BVV-Vorstandes und des Bezirksamtes sowie Einzelfragen zu Abstimmungen und Ordnungsmaßnahmen betrachtet. Neben rechtlichen Fragen werden auch Tricks und Kniffe für den Umgang mit den Formalien vermittelt.

Sonnabend, 10. Mai 2025, 10 – 16 Uhr

**Erika-Heß-Saal im Kurt-Schumacher-Haus
Müllerstr. 163, 13353 Berlin**

Anmeldung bitte per Mail an info@sgk-berlin.de. Teilnahmegebühr 10,- €.

Für Mitglieder der SGK ist die Teilnahme unentgeltlich. Der Beitritt zur SGK ist am Seminartag vor Ort möglich.

Was passiert mit der Finanzierung der Jugendarbeit in den Bezirken – Ein Problemaufriss

von Thomas Bohla

Die Berliner Haushaltslage ist nach guten Jahren schwieriger geworden, im Land und in den Bezirken. Das schlägt zumeist auf die sogenannten freiwilligen sozialen Leistungen durch. Die meisten Leistungen, die hierunter haushaltstechnisch zusammengefasst sind, sind aber gar nicht freiwillig. So die Jugendarbeit. Mit dem Jugendfördergesetz haben wir hier seit fünf Jahren endlich eine landesgesetzliche Grundlage. Die Debatte freiwillig oder nicht freiwillig wird seit Jahren immer wieder geführt, bislang aber ohne Ergebnis.

In schwierigen Haushaltslagen gibt es regelmäßig massive Kürzungsvorschläge zu Lasten der Kinder und Jugendlichen und deren Familien. In den Bezirken kennen wir das. Pankow ist hier Vorreiter im negativen Sinne. Bereits für die Haushalte 2024 und 2025 hatte das neue Pankower Bezirksamt Kürzungen bei den Projekten der Jugendarbeit in Höhe von knapp 280.000 Euro geplant. Im Übrigen nur bei der Jugendarbeit in freier Trägerschaft. Erst nach Protest der Kinder und Jugendlichen, der Projekte und des Kinder- und Jugendhilfeausschusses wurden diese Kürzungen in der BVV zum überwiegenden Teil rückgängig gemacht. Mittlerweile ist Pankow Sanierungsbezirk mit 21,4 Mio. Euro Schulden. Diese müssen nun bis 2027 abgebaut werden. Die Rücklagen aus den positiven Haushaltsjahren davor sind in Pankow aufgebraucht. Neue Kürzungen sind bereits im Sanierungskonzept gefordert.

Die Mittelzuweisung für die Jugendförderung ist zu komplex. Es gibt einen Plausibilitätskostensatz für die Leistungsstunden. Es gibt ein intransparentes gemeinsames Budgetierungsobjekt für kommunale und für freie Träger. Und es gibt soziale Kennzahlen für Zu- und Abschläge in den Bezirken. Die Bezirke gehen im Rahmen ihrer Globalsumme auch unterschiedlich mit den für die Jugendarbeit zugewiesenen Mitteln um. Einige Bezirke geben mehr Mittel in die Jugendarbeit, einige Bezirke weniger.

Die Tarifanpassungen bei den freien Trägern sind richtig und wichtig. Manchmal werden die Tarifanpassungen über Landesmittel auch für die Folgejahre verstetigt, manchmal wieder nicht. Das führt dann faktisch zu Kürzungen bei den freien Trägern, nicht nur in der Jugendarbeit, wenn Bezirke nämlich die notwendige Verstetigung nicht mehr aus dem eigenen Haushalt finanzieren können.

Eine besondere Last für den Haushalt im Bereich Jugend, mittlerweile in allen Bezirken, sind die Hilfen zur Erziehung. Über ein Kennzahlverfahren mit Planmengen werden Bezirke mit wenig Alleinerziehenden im Bürgergeld mit Abschlägen benachteiligt, während andere Bezirke über zusätzliche Mengen mehr Mittel erhalten. Das führte 2023 in Pankow dazu, dass trotz einem moderaten Ergebnis in der Kosten-Leistungsrechnung mit minus 390.000 Euro dann ein Defizit von minus 3,4 Mio. Euro im Jahresabschluss steht.



Thomas Bohla

Kinder- und jugendpolitischer Sprecher der SPD-Fraktion in der BVV Pankow

© Simone M. Neumann

Ähnliche Probleme gibt es bei den Eingliederungshilfen SGB VIII. Insgesamt gaben in 2023 alle Bezirke für die Rechtsansprüche auf Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen fast 14 Mio. Euro mehr aus, als ihnen vom Senat zugewiesen wurde. In den letzten zehn Jahren haben die Bezirke hier einen Betrag von 84,1 Mio. € selbst getragen. Diese Größenordnung an nicht finanzierten Ausgaben für Pflichtleistungen muss in den Bezirkshaushalten ausgeglichen werden, zuvorderst im Jugendamt. Auch das gefährdet die Finanzierung der Jugendarbeit mittlerweile massiv.

Berlin und seine Bezirke brauchen also eine grundlegende Überarbeitung der Bezirksfinanzen im Allgemeinen und bei der Jugendhilfe im Besonderen. Wir brauchen eine Debatte über die sogenannten freiwilligen sozialen Leistungen. Wir brauchen ein Zuweisungsverfahren bei den Hilfen zur Erziehung und den Eingliederungshilfen, das die Bezirke nicht handlungsunfähig macht. Und wir müssen die Finanzierung der Jugendförderung im Sinne der Kinder und Jugendlichen neu ordnen.

Vier starke, Berliner Stimmen in der Bundespolitik

von Annika Klose

Deutschland hat gewählt, und Rot-Schwarz steht mitten in den Koalitionsverhandlungen. Noch ist vieles offen, doch klar ist schon jetzt: Die SPD bringt inhaltliche Schwerpunkte ein, die eine soziale, zukunftsorientierte und gerechte Politik zum Ziel haben. Auch wir, die vier Berliner SPD-Bundestagsabgeordneten gestalten die Verhandlungen aktiv mit – in zentralen Verhandlungsgruppen zu wichtigen Themen der neuen Legislaturperiode.

Ich bin Mitglied der Arbeitsgruppe „Arbeit & Soziales“ und bringe dort mein Engagement für eine gerechte Arbeitswelt und einen starken Sozialstaat ein. Hakan Demir ist Teil der AG „Bürokratieabbau, Staatsmodernisierung und moderne Justiz“ und setzt sich dort für eine schlanke, effiziente Verwaltung und bürgernahe Prozesse ein. Helmut Kleebank verhandelt in der Arbeitsgruppe für „Ländliche Räume, Landwirtschaft, Umwelt & Ernährung“, während Ruppert Stüwe in der AG „Bildung, Forschung & Innovation“ mitarbeitet – ebenfalls ein Schlüsselthema für die Zukunftsfähigkeit unseres Landes.

Was uns alle vier eint, ist der Anspruch, Bundespolitik sozial und realitätsnah zu gestalten – mit Blick auf die Menschen vor Ort, nicht nur in Berlin, sondern in ganz Deutschland. Gerade in urbanen Räumen wird deutlich, wie eng Fragen von Klimaschutz, sozialer Gerechtigkeit und Infrastruktur zusammenhängen.

Ruppert Stüwe setzt sich dabei besonders für gute Bedingungen in Bildung und Forschung ein. Für ihn ist klar: Faire Chancen beginnen mit gut ausgestatteten Schulen und Hochschulen, aber auch mit verlässlicher Wissenschaftsförderung. Gleichzeitig spielt die Verkehrswende eine zentrale Rolle. Ein gut ausgebauter, bezahlbarer und klimafreundlicher ÖPNV ist nicht nur ein Beitrag zum Klimaschutz, sondern auch zur sozialen Gerechtigkeit – denn er ermöglicht Teilhabe, Mobilität und Entlastung für Millionen Menschen.

Helmut Kleebank richtet den Blick auf die Wärmewende. Er warnt vor einem Umbau des Energiesystems, der am Ende sozial einseitig wirkt. Die Wärmelieferung muss bezahlbar bleiben – auch und gerade in Mietverhältnissen, in denen Vermieter auf sogenannte

Contracting-Modelle setzen. Damit Mieter*innen nicht unter überhöhten Preisen leiden, braucht es klare gesetzliche Regelungen und eine wirksame Aufsicht über die Preisgestaltung. Kleebank plädiert dafür, dass der Staat sich an Investitionen beteiligt und durch eine Senkung der Stromsteuer für faire Verbraucherpreise sorgt.



Annika Klöse

Mitglied des Deutschen Bundestages

© Fionn Grosse

Ich bringe die Perspektive aus der Sozialpolitik ein. Mein Ziel: eine Grundsicherung, die Menschen Sicherheit und Perspektiven bietet, statt sie nur zu kontrollieren. Die aktive Förderung von Menschen, die Arbeit suchen, steht für sie ebenso im Zentrum wie die Frage, wie man die Renten stabilisiert und kommende Generationen vor Altersarmut schützt. In einer alternden Gesellschaft ist das eine der großen sozialen Zukunftsfragen.

Hakan Demir wiederum macht sich stark für eine moderne, effiziente Verwaltung. Seine Arbeit zielt auf weniger bürokratische

Hürden, digitale Abläufe und eine stärkere Nähe zwischen Staat und Bürger*innen. Gerade in Zeiten, in denen Vertrauen in politische Institutionen keine Selbstverständlichkeit ist, braucht es nachvollziehbare Verfahren, schnelle Entscheidungen und eine moderne Justiz.

Ein weiteres zentrales Anliegen aller vier Berliner SPD-Abgeordneten ist das Thema Mieten. Steigende Wohnkosten belasten insbesondere Städte wie Berlin massiv. Die SPD fordert deshalb eine Mietpreisbremse, die diesen Namen verdient – mit einer maximalen Erhöhung von sechs Prozent innerhalb von drei Jahren. Zum Schutz bezahlbarer Mietwohnungen sollen Kommunen auch das neue Umwandlungsverbot von Miet- in Eigentumswohnungen wirksam machen können. Zudem fordern wir eine Länderöffnungsklausel zur Mietenregulierung, um Mietenmoratorien auf angespannten Wohnungsmärkten zu ermöglichen. Doch hier blockiert die Union bisher eine Einigung. Dabei ist bezahlbarer Wohnraum eine der Grundvoraussetzungen für sozialen Zusammenhalt.

In einigen Verhandlungsbereichen konnten die Arbeitsgruppen bereits Fortschritte erzielen – in anderen stehen die Parteispitzen nun vor weiteren, teils schwierigen Gesprächen. Die Ergebnisse werden maßgeblich sein für die künftige Richtung der Bundesregierung. Klar ist jedoch bereits jetzt: Die Berliner SPD-Abgeordneten gestalten diesen Prozess mit – engagiert, sachlich, mit klaren Überzeugungen und einem gemeinsamen Ziel: Ein sozial gerechtes, modernes Deutschland, das niemanden zurücklässt.

Wohnraumkrise in Europa: Endlich auf der europäischen Agenda

von Gaby Bischoff

In Berlin erleben wir hautnah, wie die Wohnraumkrise unsere Stadt trifft. Was einst eine Stadt mit bezahlbaren Mieten war, ist heute für viele Menschen kaum noch leistbar. Die Angebotsmieten in Berlin haben sich seit 2012 nahezu verdoppelt – eine untragbare Entwicklung! Und Berlin steht damit nicht allein: Ähnliche Szenarien spielen sich in Paris, Barcelona und vielen weiteren Städten ab. Die Wohnraumkrise ist längst kein lokales Problem mehr – sie ist eine europäische Herausforderung. Besonders alarmierend: Bis zu 9,6 Millionen junge Vollzeitbeschäftigte zwischen 25 und 34 Jahren leben weiterhin bei ihren Eltern, weil eine eigene Wohnung für sie unerschwinglich ist. Die Wohnungsfrage ist längst keine individuelle Angelegenheit mehr – sie ist eine soziale Krise mit weitreichenden Folgen.

Warum können sich so viele Berliner*innen ihre Stadt nicht mehr leisten? Die Ursachen sind vielfältig: Die Spekulation mit Wohnraum treibt die Preise in die Höhe, während gleichzeitig der soziale Wohnungsbau vernachlässigt wurde. Die stetig steigenden Baukosten erschweren es zusätzlich, neuen und bezahlbaren Wohnraum zu schaffen. Und dann gibt es noch die Kurzzeitvermietung: Plattformen wie Airbnb verschärfen die Situation weiter, indem sie dringend benötigten Wohnraum dem Markt entziehen.

Was lange Zeit vor allem Menschen mit geringem Einkommen betraf, ist mittlerweile ein Problem der breiten Gesellschaft geworden und belastet die Menschen. Mit dem dänischen Sozialdemokraten Dan Jørgensen gibt es nun erstmals einen EU-Kommissar für Wohnraum – ein wichtiges Signal. Auch das EU-Parlament geht das Problem an: Ein neuer Sonderausschuss zur Wohnraumkrise, in dem ich Mitglied bin, wird die Ursachen analysieren und konkrete Vorschläge erarbeiten, was Europa dazu beitragen kann, um Wohnen wieder bezahlbar zu machen.

Der neue Sonderausschuss wird untersuchen, wie stark die Wohnraumkrise einzelne Mitgliedstaaten betrifft und welche Bevölke-

rungsgruppen besonders darunter leiden. Zudem sollen wirksame Maßnahmen analysiert werden, die bereits in einigen Regionen und Städten greifen. Welche Strategien sind erfolgreich und wo gibt es Nachholbedarf? Ein weiteres Ziel ist die Bewertung der sozialen Folgen der Krise: Wie verstärkt sich dadurch soziale Ungleichheit? Wie groß ist das Risiko von Armut und Ausgrenzung?



Gaby Bischoff

Mitglied des Europäischen Parlaments

© Waldemar Salesski

Darüber hinaus wird der Ausschuss prüfen, inwieweit europäische Investitionen im sozialen Wohnungsbau gestärkt sowie bestehende Fördermittel gebündelt werden können. Auch eine Reform der EU-Beihilferegeln steht auf der Agenda – denn oft verhindern bürokratische Hürden, dass dringend benötigte Fördermittel effizient eingesetzt werden. Am Ende sollen konkrete Vorschläge stehen, wie die EU die Mitgliedstaaten in ihrem Kampf gegen die Wohnraumkrise besser unterstützen kann.

Mir ist wichtig zu betonen, dass sich die Wohnraumkrise nicht in der Hoffnung aussitzen lässt, dass der Markt alles regeln wird. Sie betrifft Millionen von Menschen, und sie verlangt entschlossenes politisches Handeln. Die EU muss Rahmenbedingungen schaffen, die nachhaltige Lösungen ermöglichen – für Berlin, für Deutschland und für ganz Europa.

Der Wärmeplan in Berlin

Aktueller Stand, mögliche Probleme, technische Herausforderungen

von Jan Mahrad / Asad Mahrad

Das Wärmeplanungsgesetz (WPG) ist seit Januar 2024 in Kraft und verpflichtet alle Städte mit mehr als 100.000 Einwohnern bis zum 30. Juni 2026 eine kommunale Wärmeplanung vorzulegen. Ziel des Gesetzes ist, eine treibhausgasneutrale Wärmeversorgung bis zum Jahr 2045 zu erreichen. Aktuell umfasst die Wärmeversorgung über 50% des Gesamtenergieverbrauchs in Deutschland und ist für einen Großteil des CO₂-Ausstoßes verantwortlich.

Ein zentrales Element der gesamtstädtischen Wärmeplanung ist die Einteilung der Stadt in voraussichtliche Wärmeversorgungsgebiete, wobei das WPG neben der dezentralen Wärmeversorgung noch zwischen Wärmenetzgebieten, Wasserstoffnetzgebieten und sogenannten Prüfgebieten unterscheidet. Grundlage der Gebietseinteilung sind eine Status quo-Erhebung und Potenzialanalysen etwa zu den in Berlin vorhandenen erneuerbaren Wärme- und Abwärmepotenzialen.

Die Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt (SenMVKU) hat für Berlin erste Ergebnisse im Dezember 2024 veröffentlicht. Hierbei handelt es sich um die sogenannte verkürzte Wärmeplanung, die Gebiete identifiziert, die sich mutmaßlich nicht für eine Versorgung durch ein Wärmenetz oder ein Wasserstoffnetz eignen. Überwiegend handelt es sich dabei um Ein- oder Zweifamilienhäuser, die auch in Zukunft dezentral mit Wärme versorgt werden müssen, also vor allem durch Wärmepumpen, die möglichst mithilfe von Geothermie betrieben werden sollen. Diese Gebäude umfassen allerdings nur 6% des Wärmebedarfs, machen aber ein Drittel des Gesamtgebäudebestandes aus. Damit sich die Eigentümerinnen und Eigentümer der Gebäude über den aktuellen Stand der Möglichkeiten informieren können, steht eine interaktive Karte mit Adresssuche zur Verfügung. Zusätzlich stehen weitere Beratungsangebote bereit, die man auf der Website der SenUVK abrufen kann.

Die frühzeitige Bereitstellung von Informationen soll den Berlinerinnen und Berlinern helfen, fundierte Entscheidungen für klimafreundliche und moderne Heizungssysteme zu treffen.



Ein typischer Gaszähler in einem Berliner Altbau. Demnächst dann als Wasserstoffzähler?

Foto: privat

Das Ziel, die Treibhausgasneutralität bis zum Jahr 2045 zu erreichen, ist ambitioniert. Aktuell basiert auch die Wärmeversorgung in Berlin noch überwiegend auf fossilen Energieträgern, insbesondere Erdgas, was ca. 61% des Wärmebedarfs Berlin abdeckt.

Die Entwicklung zu einer klimafreundlichen Wärmeversorgung Berlins ist kein leichter Weg, weil es zahlreiche Unsicherheiten gibt. Zunächst steht nicht fest, wie sich in Zukunft die Verfügbarkeiten und Kosten von klimafreundlichen Technologien entwickeln werden. Zusätzlich ist das Wissen über die Potenziale der erneuerbaren Energien vor Ort noch unvollständig. Sowohl der Verfügbarkeits- als auch der Kostenfaktor führen zu Unklarheiten über deren zukünftige Rolle, wie beispielsweise der Nutzung von Wasserstoff in den zentralen Netzen.

So gibt die BEW Berliner Energie und Wärme GmbH (bis Mai 2024 Vattenfall Wärme Berlin AG) in seinem Dekarbonisierungsfahrplan für die Fernwärme an, dass Wasserstoff aus erneuerbaren Energien (grüner Wasserstoff) ab spätestens 2040 in allen Heizkraftwerken des Unternehmens verwendet wird. Wasserstoff würde dann einen Anteil von 20 bis 40 % an der gesamten Wärmeerzeugung in Berlin haben. Auch die Gasag sieht in ihrem zukünftigen Geschäftsmodell eine wesentliche Rolle für Wasserstoff vor und plant die Umstellung ihres Gaspipelinennetzes auf Wasserstoff. Über 50 km des Berliner Gasnetzes, das insgesamt 7.000 km umfasst, sind von der Bundesnetzagentur im Oktober 2024 als Teil des gesamtdeutschen Wasserstoffkernnetzes genehmigt worden.

Insbesondere bei der zukünftigen Nutzung von Wasserstoff durch das bestehende Gasnetz gibt es technische Herausforderungen, die für die Umstellung des Gasnetzes auf den Wasserstofftransport berücksichtigt werden müssen – siehe Erläuterungen im Anschluß an diesen Text.

Kritisch wird die Verwendung von Wasserstoff im Rahmen der Wärmeplanung weiterhin von zahlreichen Ökonomen gesehen, die Wasserstoff nur als Nischenlösung betrachten und nicht als zentrale Technologie der Dekarbonisierung. Begründet wird dieses allgemein mit hohen Infrastrukturkosten, Importabhängigkeiten, die mit geopolitischen Herausforderungen verbunden sind sowie mit einem geringen Wirkungsgrad aufgrund des Umwandlungsprozesses im Rahmen der Elektrolyse.

Daher wird von Teilen der politischen Seite davon ausgegangen, dass Wasserstoff bei der zukünftigen Wärmeversorgung in Berlin nur als ergänzende Lösung herangezogen werden wird, was allerdings dem bereits erwähnten Dekarbonisierungsfahrplan von BEW entgegensteht.

Gleichzeitig wird die Elektrifizierung vieler Anwendungen – neben Wärmepumpen beispielsweise auch Elektrofahrzeuge – die Stromnachfrage erhöhen und den Ausbau des Stromverteilnetzes in der Stadt notwendig machen. Dafür muss mehr Strom aus erneuerbaren Energien erzeugt werden, was auf dem Gebiet Berlins nur begrenzt möglich ist.

Allerdings gibt es immer wieder widersprüchliche Angaben in Bezug auf den zu erwartenden Strombedarf in der Zukunft. So lag der gesamtdeutsche Bruttostrombedarf im Jahr 2007 mit etwa 624 Terawattstunden (TWh) auf seinem höchsten Stand und ist seitdem in der Tendenz rückläufig. 2024 lag der Verbrauch nur noch bei 512 TWh, was einem noch niedrigeren Verbrauch als in der Zeit

der Sondereffekte, die der Corona-Pandemie sowie dem Ukraine-Krieg zuzurechnen waren, entspricht und sogar unter dem Niveau von 1990 liegt.

Aufgrund der zunehmenden Elektrifizierung wird der Strombedarf aber in Zukunft wieder steigen, sodass eine Erweiterung sowie Modernisierung der Stromnetzinfrasturktur erforderlich sind.

Die Herausforderungen im Zusammenhang mit der zügigen Dekarbonisierung bis 2045 werden auch in der Zukunft bestehen bleiben. Dieses wird insbesondere bei der Wärmeplanung sichtbar, da hier der zu ersetzende Anteil der bisher genutzten fossilen Energieträgern besonders hoch ist. Wichtig ist, dass die interdisziplinären Entwicklungen aus Bereichen, wie beispielsweise den verschiedenen Ingenieurwissenschaften, des Quantencomputings, der KI-Anwendungen im Allgemeinen von den politischen Verantwortlichen beobachtet und begleitet werden. Das Wissen vermehrt sich mit zunehmender Geschwindigkeit und dieser Prozess wird durch die immer inten-

sivere Anwendung von KI-Instrumenten in naher Zukunft noch weiter beschleunigt werden. Es liegen hier immense Anforderungen bei den politischen Akteuren, die den Spagat zwischen dem technisch Machbaren, der rasant fortschreitenden technischen Entwicklung und dem ökonomisch und politisch Vertretbaren meistern müssen.

Jan Mahrad ist Bachelor Of Science im Chemieingenieurwesen und Student zum Master Of Science im Fokus Wasserstoff.

Asad Mahrad ist Dipl.-Ing. der Stadt- und Regionalplanung. Er ist im Referat Wohnungsbau und Infrastruktur der Senatskanzlei Berlin tätig.

Anmerkung der Redaktion: Zur besseren Lesbarkeit des Textes wurde hier auf Quellenangaben und weiterführende Links verzichtet. Wir stellen interessierten LeserInnen auf Nachfrage aber gern das Originalmanuskript zur Verfügung. Kurze Mail an info@sgk-berlin.de genügt.

Exkurs: Technische Herausforderungen für die Umstellung des Gasnetzes auf den Wasserstofftransport

Insbesondere bei der zukünftigen Nutzung von Wasserstoff durch das bestehende Gasnetz gibt es technische Herausforderungen, die für die Umstellung des Gasnetzes auf den Wasserstofftransport berücksichtigt werden müssen. Üblicherweise wird Wasserstoff mit einem Druck von ca. 80 bar gasförmig durch Pipelines transportiert. Das Erdgasnetz verfügt über Nieder-, Mittel- und Hochdruck-Pipelines mit einem Maximaldruck von 100 bar. Wasserstoff stellt bezüglich des Drucks also keine besonderen Anforderungen.

Durch die Strömung und den hohen Druck in der Gasleitung kommt es zu einem starken Kontakt zwischen dem Wasserstoff und der Innenfläche der Gasleitung. Jedes Gas verfügt über die Fähigkeit, sich an Feststoffoberflächen anzulagern. Dieses Phänomen wird Adsorption genannt und lässt sich technisch nicht vermeiden. Bei niedrigen Temperaturen und hohen Drücken werden die Adsorptionseffekte verstärkt. Sobald ein Wasserstoff-Molekül adsorbiert ist, kann dieses in einer chemischen Reaktion in zwei Wasserstoff-Atome gespalten werden. Dieser Vorgang wird als Dissoziation bezeichnet. Wasserstoff-Atome sind aufgrund ihrer geringen Größe im Gegensatz zu Wasserstoff-Molekülen in der Lage, in den Stahl einzudringen. Die chemische Reaktion zwischen Wasserstoff und Eisen spielt für die Wasserstoffversprödung in Stahl kaum eine Rolle. Jedoch können die Wasserstoff-Atome zu Orten mit hohen Spannungsspitzen wandern, wo sie wieder rekombiniert werden können. Diese Rückreaktion

führt zur Bildung von gasförmigem Wasserstoff, das expandieren will. Dies führt lokal zu deutlichen Druckerhöhungen, die zu Rissen im Stahl führen. Dies hat eine reduzierten Duktilität (Dehnfestigkeit) zur Folge. Über die Zeit nimmt die Anzahl und die Größe der Risse zu, die zum Materialversagen durch einen Spröbruch führen.

Die Wahl und der Herstellungsprozess des Stahls entscheiden über die Langlebigkeit der Gasleitung. Als Stahlsorte eignet sich austenitischer Stahl, eine spezielle Sorte des Chrom-Nickel-Edelstahls. Die Qualität des austenitischen Stahl hängt stark von der Verarbeitung ab. Durch einen Mindestanteil von 13,5 % an Chrom wird eine gute Schweißbarkeit ermöglicht. Zur Entfernung des eingedrungenen Wasserstoffs während des Herstellungsprozesses sollte der austenitische Stahl einer Wärmebehandlung, z. B. durch Spannungsarmglühen, unterzogen werden. Ein qualitativ hochwertiger Chrom-Nickel-Stahl zeichnet sich durch eine homogene Feststoffstruktur aus. Durch die Homogenität des Materials und den hohen Nickel-Mindestanteil von 8 % wird das Eindringen des Wasserstoffs in den Edelstahl deutlich erschwert. Nickel und Chrom können daher besonders kritische Stellen wie Schweißnaht vor der Wasserstoffversprödung schützen. Zusätzlich erhöht der Chromanteil die Korrosionsbeständigkeit erhöht und verbessert die mechanischen Eigenschaften. Während der Inbetriebnahme sind die Wasserstoff-Pipelines regelmäßig zu überprüfen.

DEMO-Kommunalkongress am 3. und 4. Juli 2025 in Duisburg

Auf dem 20. DEMO-Kommunalkongress am 3. und 4. Juli 2025 trifft sich wieder die kommunale Familie, in diesem Jahr in Duisburg.

Thematische Schwerpunkte u.a.:

- Sondervermögen Infrastruktur Bund/Länder/Kommunen
- Wohnen und Mieten
- Künstliche Intelligenz in Kommunen

Ein weiteres Thema beim Kongress werden die Kommunalwahlen in NRW sein.

Das Programm, ein Anmeldeformular sowie weitere Informationen finden sich unter www.demo-kommunalkongress.de. Die Teilnahmegebühr beträgt 95,- €.

Wem als Mitglied der SGK Berlin die Teilnahmegebühr Kopfzerbrechen bereitet, kann sich vorab per Mail an info@sgk-berlin.de erkundigen, ob ermässigte Tarife zur Verfügung stehen.

Beitrittserklärung

zur Sozialdemokratischen Gemeinschaft für Kommunalpolitik in Berlin e.V.

Hiermit erkläre ich mit Wirkung zum _____ meinen Beitritt zur SGK Berlin e.V.

Name, Vorname

Straße, Hausnr.

PLZ, Ort

Bezirk

Tel. privat

Mobil-Tel.

Tel. dienstlich

Fax

E-Mail-Adresse

Geburtsdatum

Beruf, beschäftigt bei

Ich bin Mitglied

der BVV

Bürgerdeputierte/r

des Bezirksamtes

im Bezirk _____

des Abgeordnetenhauses Berlin

des Deutschen Bundestages

Die Speicherung und Verarbeitung der Daten erfolgt ausschließlich für die Zwecke der Mitgliederverwaltung (Art.6 Abs.1 DSGVO).
Dazu erkläre ich mit meinem Beitritt meine Zustimmung.

Berlin, den _____ Unterschrift _____

Einwilligungserklärung

Ich bin damit einverstanden, dass die SGK Berlin die hier gemachten Adressangaben verwendet, um mit mir in Kontakt zu treten und mich über die Arbeit der SGK Berlin zu informieren. Diese Einwilligung kann ich jederzeit widerrufen.

Berlin, den _____ Unterschrift _____

Einzugsermächtigung / SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige die SGK Berlin e.V. (Gläubiger-ID-Nr. DE81ZZZ00001076181), Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der SGK Berlin e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Meine Mandatsreferenz teilt mir die SGK Berlin separat mit. Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Mein monatlicher Mitgliedsbeitrag in Höhe von

2,00 Euro

(Erwerbslose, Azubis, Studenten)

4,50 Euro

(Regelbeitrag)

9,00 Euro

(Abgeordnete, Bezirksamtsmitglieder)

wird halbjährlich zur Mitte des Halbjahres per Lastschrift eingezogen. Enthalten ist der Mitgliedsbeitrag an die Bundes-SGK.

Kontoinhaber (Name, Vorname)

IBAN

bei Kreditinstitut

Zahlung ab (Monat / Jahr)

Berlin, den _____ Unterschrift _____

Per Post an: SGK Berlin e.V., Müllerstr. 163, 13353 Berlin

Per Fax an: 030 / 46 92 - 116

Per E-Mail an: info@sgk-berlin.de